



An den Grossen Rat

20.0938.01

WSU/P200938

Basel, 1. Juli 2020

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2020

Ausgabenbericht

betreffend

Erhöhung Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit für einen ausserordentlichen Betriebsbeitrag an Basel Tourismus aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Inhalt

1. Begehren	3
2. Verein Basel Tourismus	3
3. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Basel Tourismus	4
3.1 Entwicklung des basel-städtischen Tourismus aufgrund von COVID-19.....	4
3.2 Eigene Massnahmen von Basel Tourismus	5
3.3 Finanzielle Auswirkungen von COVID-19 auf Basel Tourismus.....	5
3.3.1 Jahr 2020	6
3.3.2 Jahr 2021	6
4. Ausserordentliche Betriebsbeiträge zur Abfederung der negativen finanziellen Folgen durch die COVID-19-Pandemie	6
5. Vergleich der Tourismusförderung mit anderen Destinationen	7
6. Marketingkampagne 2020 für die Destination Basel	8
7. Nachtragskredit für das Jahr 2020	8
8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	8
9. Antrag	8

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat eine Erhöhung der vom Grossen Rat am 13. Dezember 2017 beschlossenen Ausgabenbewilligung für Basel Tourismus von 7.6 Mio. Franken um 1.4 Mio. Franken auf neu 9 Mio. Franken - als Ausgleich für den Ertragsausfall aufgrund der negativen Auswirkungen der weltweiten Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie auf den Tourismus bzw. konkret die Logiernächte in Basel. Gleichzeitig beantragen wir, für das Jahr 2020 das Budget des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt um 0.7 Mio. Franken mittels Nachtragskredit zu erhöhen.

Das Ziel ist, den Leistungsauftrag der zentralen Organisation Basel Tourismus für die Entwicklung und Vermarktung der Destination Basel und die damit verbundenen Dienstleistungen für die Gäste auch weiterhin sicherzustellen. Die zusätzlichen Mittel bewahren Basel Tourismus vor einer Restrukturierung und/oder einer Verschuldung und ermöglichen der Organisation, die Grundlagen für einen wirtschaftlichen Aufschwung nach der COVID-19-Krise zu legen.

2. Verein Basel Tourismus

Der Kanton Basel-Stadt delegiert die Umsetzung der kantonalen Tourismusförderung in weiten Teilen an den Verein Basel Tourismus. Mit dieser Aufgabendelegation verfolgt der Kanton das Ziel, die Förderung des Tourismus in Basel an den Bedürfnissen des Marktes auszurichten und schnell auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Der Kanton verzichtet dabei - abgesehen von seiner Aufsichtsfunktion und der Aufgaben für den Vollzug des Gasttaxengesetzes - auf den Einsatz eigener personeller Ressourcen. Der Aufwand der Trägerschaft des Vereins wird dabei in Form eines jährlichen Betriebsbeitrags abgegolten. Der aktuelle Betriebsbeitrag deckt die Periode 2018 bis 2021 ab. Für diesen Zeitraum bewilligte der Grosse Rat Ausgaben in der Höhe von insgesamt 7.6 Mio. Franken (1.9 Mio. Franken pro Jahr) für Basel Tourismus (Ratschlag Nr. P171133). Dabei stützt sich der Staatsbeitrag auf das Standortförderungsgesetz vom 29. Juni 2009 (SG 910.200). Der Regierungsrat hat einen entsprechenden Vertrag mit Basel Tourismus abgeschlossen.

Basel Tourismus ist heute in folgenden Bereichen aktiv:

1. Marketing/Verkauf/PR;
2. Hotelreservation/Internet;
3. Führungen;
4. Guest Services (Anlaufstelle für Gruppen);
5. Tourist Info (Konzeption und Betrieb von Informationszentren);
6. Mitgliederwesen.

Für die Umsetzung dieser Aufgaben stehen Basel Tourismus drei verschiedene Finanzierungsquellen zur Verfügung (Betriebsbeitrag des Kantons, Erträge aus der gesetzlichen Gasttaxe und kommerzielle Erträge).

Insgesamt arbeiten 49 Mitarbeitende bei Basel Tourismus, was 4'010 Stellenprozenten entspricht (davon 4 Praktikanten/-innen, 1 Lernende).¹

¹ Gemäss Jahresbericht Basel Tourismus 2019

3. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Basel Tourismus

3.1 Entwicklung des basel-städtischen Tourismus aufgrund von COVID-19

Aufgrund der weltweit getroffenen Schutzmassnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des COVID-19-Virus fehlten der Hotellerie die Gäste, eine Grosszahl von Stornierungen wurde vorgenommen und auch heute gibt es nur wenige neue Buchungen. In normalen Zeiten ist der Tourismus in Basel-Stadt gut ausbalanciert, weil er sich bezüglich Logiernächte ungefähr in gleichen Teilen auf die drei Segmente Geschäftstourismus, Messe-, Kongress- und Eventtourismus sowie Freizeittourismus mit Fokus Kultur verteilt. Die Schutzmassnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie haben aber – und das ist ein Novum – alle Bereiche gleichzeitig und unvermittelt getroffen.

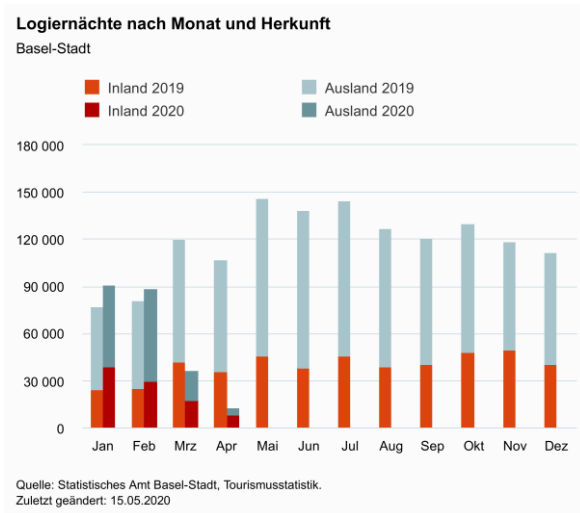
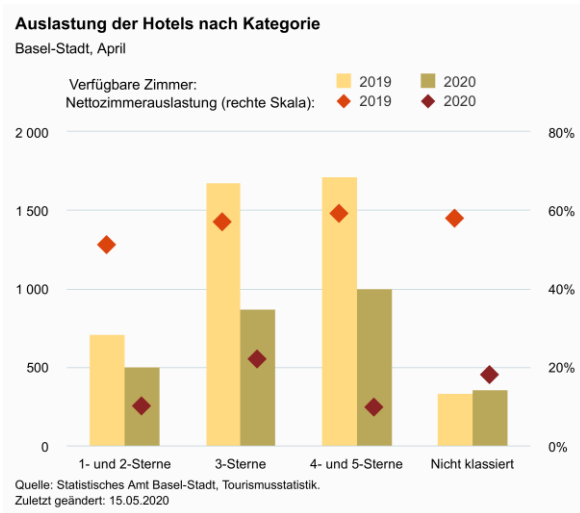
Zwar sind Grenzübertritte innerhalb des Schengenraums seit dem 15. Juni 2020 wieder gestattet. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass sich der Tourismus in Basel nur langsam erholt, zumal die für Basel so wichtigen Grossanlässe wie Baselworld, die Art Basel oder das Basel Tattoo, aber auch Kongresse wie der DGHO²-Kongress mit mehreren Tausend Teilnehmenden für das Jahr 2020 abgesagt werden mussten. Die drohende globale Rezession und die Verunsicherung bei den Reisenden sind zusätzliche Faktoren, welche dazu führen, dass sich der internationale Reiseverkehr voraussichtlich erst innerhalb von ein bis zwei Jahren wieder vollständig erholen wird. Dies betrifft insbesondere auch den öffentlichen Verkehr (Flugverkehr und Zugverbindungen). Beispielsweise nimmt die für den Basler Tourismus wichtige Fluggesellschaft Easyjet den Flugbetrieb erst wieder Anfang Juli auf – vorerst mit einem reduzierten Angebot und strengen Gesundheitsmassnahmen an Bord.

Grundsätzlich durften die Hotelbetriebe im Kanton Basel-Stadt seit Beginn der Schutzmassnahmen geöffnet bleiben. Viele hatten jedoch den Betrieb mangels Nachfrage eingestellt. Die negativen Auswirkungen auf die Tourismusindustrie werden anhand des Verlaufs der Anzahl Logiernächte im Kanton Basel-Stadt in den untenstehenden Grafiken deutlich: Der Rückgang der Anzahl Logiernächte ist seit März 2020 massiv: So sank die Anzahl der Logiernächte im April 2020 gegenüber dem Vormonat März um -65%, gegenüber dem Vorjahresmonat April 2019 sogar um -88%. Im April 2020 wurden in den Basler Hotelbetrieben 12'860 Übernachtungen gebucht, 94'034 Übernachtungen weniger als im April 2019. Der Rückgang ist sowohl den ausbleibenden Gästen aus der Schweiz als auch aus dem Ausland zuzuschreiben. Die inländischen Gäste buchten 8'317 Logiernächte (-76,9%), die Gäste aus dem Ausland 4'543 Übernachtungen (-93,7%) (Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt).³ Rund drei Viertel der verfügbaren Zimmer werden in 3- bis 5-Sterne Hotels angeboten. Die Auslastung liegt aktuell in allen Kategorien unter 25%. Sie liegt damit gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 40 Prozentpunkte tiefer.⁴

² Tagung der Deutschen, Österreichischen und Schweizerischen Gesellschaften für Hämatologie und Medizinische Onkologie

³ Bei der Herkunft der Gäste ist der Wohnsitz massgebend, nicht die Staatsangehörigkeit.

⁴ Die Nettozimmerauslastung gibt an, wie oft ein Zimmer an den Tagen, an denen der Betrieb geöffnet war und das Zimmer zur Verfügung stand, belegt war.



Der Bund wie auch der Kanton Basel-Stadt haben unverzüglich reagiert und umfassende Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie beschlossen, die auch für die Tourismusindustrie (Hotels, Restaurants, Taxifahrinnen und Taxifahrer etc.) relevant sind: unter anderem Überbrückungskredite für Unternehmen, Entschädigungen bei Erwerbsausfällen für Selbstständige, Ausweitung und Vereinfachung der Kurzarbeit. Für den Tourismus werden seit Februar 2020 im Rahmen der tourismuspolitischen Förderinstrumente Sofortmassnahmen umgesetzt. Für Basel-Stadt geht es dabei um Informations- und Beratungsaktivitäten. Spezifisch tourismusbezogene, finanzielle Massnahmen kommen hingegen nicht zum Tragen.⁵

3.2 Eigene Massnahmen von Basel Tourismus

Basel Tourismus reagierte umgehend auf die Auswirkungen der weltweit eingeführten Schutzmassnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie, um so die Einbussen zu kompensieren. Konkret wurden die folgenden Massnahmen ergriffen:

- Reduktion Personalaufwand durch Kurzarbeit und Einstellungsstopp: Bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde Kurzarbeit beantragt;
- Reduktion Marketingaufwand;
- Reduktion des übrigen Betriebsaufwandes;
- Fondsaufösungen;
- Auflösung Reserven.

3.3 Finanzielle Auswirkungen von COVID-19 auf Basel Tourismus

Aufgrund der diversen nationalen und internationalen Einschränkungen rechnet Basel Tourismus mit einem massiven Rückgang der Besucherfrequenzen und der Aufträge in den Bereichen Tourist Information, Stadtführungen (Guided Tours) und Guest Service für das gesamte Jahr 2020. So finden z.B. im Bereich Guided Tours nur sehr eingeschränkt öffentlichen Führungen oder Gruppenführungen statt. Grossaufträge von Viking River Cruises (Amerika und China), Roche, Novartis, CMS und anderes mehr wurden für die Monate der Hochsaison zu 100% abgesagt – eine Ausweitung bis in den Herbst hinein ist nicht auszuschliessen. Viele Reiseveranstalter haben ihre Buchungen bis 31. Dezember 2020 storniert. Selbst bei einer „Normalisierung“ der Lage im Sommer/Herbst geht Basel Tourismus von einem stark reduzierten Nachfragevolumen bis Ende Jahr aus. Nebst den fehlenden Umsätzen in den beiden Tourist Informationen, bei den Stadtführungen, bei Marketingkooperationen und im Hotelkommissionsgeschäft fallen aber insbesondere die fehlenden Gasttaxenerträge stark ins Gewicht.

⁵ Quelle SECO: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Standortfoerderung/Tourismuspolitik/coronavirus.html>

3.3.1 Jahr 2020

Noch im April 2020 hatte der Vorstand von Basel Tourismus entschieden, dass die Krise mit der Auflösung der eigenen Reserven und grossen Sparanstrengungen gemeistert werden kann (vgl. Kap. 3.2), dies unter der Annahme eines Rückgangs der Logiernächte um 50% (2020 verglichen mit 2019). Mittlerweile hat sich laut Basel Tourismus das Bild jedoch weiter verdüstert. Wichtige Grossanlässe wurden abgesagt mit der Folge, dass die Schätzung des Rückgangs der Logiernächte auf mindestens -66% angepasst wurde. Bei Gasttaxenerträgen von normalerweise 4.4 Mio. Franken (Basis 2019) entspricht der nunmehr erwartete Rückgang einem Ertragsausfall von 2.9 Mio. Franken im laufenden Jahr. Die fehlenden Gasttaxenerträge können mit rund 2.2 Mio. Franken über Kurzarbeitsentschädigung, Sparmassnahmen und durch die Auflösung von Fonds und Reserven kompensiert werden. Ein Rückgang der Logiernächte um 66% bedeutet aber eine zusätzliche Ertragseinbusse, die nicht mehr kompensiert werden kann, da alle Möglichkeiten bereits ausgeschöpft sind – mit Folge eines Betriebsdefizits von 700'000 Franken für Basel Tourismus für 2020.

3.3.2 Jahr 2021

Bis sich der grenzüberschreitende Tourismus wieder erholt hat, wird es gemäss Basel Tourismus ein bis zwei Jahre dauern, und erst auf das Jahr 2022 hin darf mit einer (langsamen) Erholung gerechnet werden. Betreffend 2021 geht Basel Tourismus daher aktuell von einer Reduktion der Anzahl der Logiernächte um 33% gegenüber dem Jahr 2019 bzw. von einem Gasttaxenertragsausfall von 1.45 Mio. Franken aus. Dabei ist gemäss Basel Tourismus der Handlungsspielraum im Jahr 2021 wesentlich beschränkter, unter anderem, weil möglicherweise nicht mehr von der Möglichkeit von Kurzarbeit Gebrauch gemacht werden kann (Bezugsdauer aktuell maximal zwölf Monaten – der Bundesrat wird bald über eine allfällige Verlängerung der Bezugsdauer auf 18 Monate entscheiden). Zudem können die fehlenden Gasttaxenerträge nur zur Hälfte (ca. 700'000 Mio. Franken) mit eigenen Sparmassnahmen kompensiert werden. Vor diesem Hintergrund rechnet Basel Tourismus im Jahr 2021 zurzeit mit einem weiteren Betriebsdefizit von rund 700'000 Franken.

4. Ausserordentliche Betriebsbeiträge zur Abfederung der negativen finanziellen Folgen durch die COVID-19-Pandemie

Basel Tourismus wurde von den wegbrechenden Erträgen aufgrund der COVID-19-Pandemie ähnlich hart getroffen wie viele andere Unternehmen. Diese konnten zwar teilweise auf staatliche Hilfe zählen, überwiegend aber nicht in Form von à-fonds-perdu-Beiträgen, sondern in Form von verbürgten, aber rückzahlbaren Bankkrediten. Der Grund, warum der Kanton Basel Tourismus mit zusätzlichen Betriebsbeiträgen unter die Arme greifen soll, ist der Folgende:

Mit den zusätzlichen Beiträgen wird erreicht, dass Basel Tourismus als zentrale Organisation der Tourismusförderung auch 2020 und 2021 die vom Kanton übertragenen Aufgaben wahrnehmen kann und in der Lage bleibt, den sich abzeichnenden Aufschwung in der basel-städtischen Tourismusindustrie kompetent und mit den erforderlichen Ressourcen zu unterstützen. Ohne zusätzliche Beiträge des Kantons wäre ein Personalabbau unumgänglich, der die Leistungsfähigkeit in der Phase des Aufschwungs stark beeinträchtigen würde. Es käme zu einem Unterbruch des vor COVID-19 äusserst erfolgreichen Wirkens von Basel Tourismus.

Die Organisation als Dreh- und Angelpunkt des basel-städtischen Tourismusgeschäfts kann mit den beantragten zusätzlichen Mitteln mit gleicher Stärke, Effizienz und dem bestehenden Know-how die Tourismuskonsumnachfrage nach den momentan eingesetzten Lockerungen fördern und dringend benötigte Gäste nach Basel locken (letzteres unterstützt durch die zusätzlichen Mittel für die Werbekampagne; vgl. Kap. 6). Das Gastgewerbe und die Hotellerie werden so massgeblich unterstützt, und Arbeitsplätze in diesen Branchen bleiben – auch in Verbindung mit den bereits vom Kanton und vom Bund beschlossenen Massnahmen – gesichert. Basel Tourismus kommt ein

beträchtlicher Multiplikatoreffekt zu, womit mehr Mittel für die Organisation zu namhaften positiven Beschäftigungs- und Einkommenseffekten in der gesamten lokalen Tourismuswirtschaft führen.

Vor diesem Hintergrund soll der Betriebsbeitrag an Basel Tourismus von aktuell 1.9 Mio. Franken pro Jahr in der Periode 2020 und 2021 um insgesamt maximal 1.4 Mio. Franken aufgestockt werden. Aufgrund der Unsicherheit über die Entwicklung der basel-städtischen Tourismuszahlen im 2021 wird der Zusatzbeitrag für 2021 nur in voller Höhe ausgerichtet werden, wenn dies erforderlich ist. Ebenfalls wird der Entscheid des Bundesrates über die allfällige Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung im Jahr 2021 zu berücksichtigen sein. Dank dieser beantragten Mittelaufstockung sollen das Überleben von Basel Tourismus gesichert, Entlassungen verhindert und eine ausgeglichene Rechnung in den Jahren 2020 und 2021 ermöglicht werden.

5. Vergleich mit der Tourismusförderung in anderen Destinationen

Eine Recherche zeigt, dass auch andere Destinationen ihre Tourismusförderung mit zusätzlichen Massnahmen verstärken. Drei ausgewählte Beispiele werden im Folgenden aufgezeigt:

- Kanton Tessin:
 - „Vivi il tuo Ticino“: Die Kantonsregierung will nach der COVID-19-Pandemie den Tourismus auf die Sommermonate hin wieder ankurbeln. Dabei sollen alle im Tessin wohnhaften Personen Gutscheine mit 20% Rabatt auf Hotelübernachtungen in ihrem Heimatkanton und Restaurantgutscheine über 25 Franken, die in Restaurants im Tessin eingelöst werden können, erhalten. Die Tessinerinnen und Tessiner sollen so dazu animiert werden, Ferien im eigenen Kanton zu machen. Die Aktion läuft vom 22. Juni bis zum 30. September 2020.
 - „See you soon – das Tessin freut sich auf euch“: Mit einer neuen Marketingkampagne sollen auch Gäste aus dem Rest der Schweiz angelockt werden: In ausgewählten Hotels können Touristen bis am 31. Oktober 2020 bis zu 20% günstiger übernachten.
 - Die Kosten für die Massnahmen belaufen sich auf ungefähr 6.2 Mio. Franken. Durch Multiplikatoreffekte erhofft sich die Regierung eine zusätzliche Wertschöpfung von 20 Mio. Franken.
- Kanton Genf:
 - Der Regierungsrat will verschiedene Massnahmen umsetzen, um den Tourismus im Kanton zu unterstützen.
 - Die Massnahmen zielen vor allem auf inländische Gäste ab, die nur rund 18% der Touristen im Kanton ausmachen. Der Kanton will zwischen dem 1. Juli und dem 31. August 2020 in Zusammenarbeit mit ausgewählten Hotels 10'000 stark vergünstigte Übernachtungen an Touristinnen und Touristen anbieten.
 - Personen mit Wohnsitz in Genf bekommen "chèques tourisme", die einen Wert zwischen 100 und 200 Franken haben und innerhalb des Kantons von Anfang Juli bis Ende August 2020 eingesetzt und verkonsumiert werden können.
 - Gemäss Medienberichten betragen die Kosten für den Kanton 4.5 Mio. Franken.
- Stadt Zürich:
 - Die Stadt bietet in Zusammenarbeit mit Zürich Tourismus und verschiedenen Hotels unter dem Motto „Zürich Re-Opening“ vom 12. Juni 2020 die folgenden sechs Wochenenden Spezialpreise an. So sind Doppelzimmer inkl. Frühstück bereits ab 86 Franken verfügbar.
 - Bei einer Übernachtung besteht zudem die Möglichkeit, eine Zürich Card 20% günstiger zu beziehen.
 - Viele Betriebe offerieren im Rahmen von „Zürich Re-Opening“ in der ganzen Stadt Spezialangebote, welche auf der Tourismuswebsite der Stadt Zürich veröffentlicht werden.
 - Der Zürcher Regierungsrat beantragt beim Parlament zusätzlich 2.5 Mio. Franken für die Tourismusförderung des Kantons.

- Zürich Tourismus plant zusätzlich eine Marketingkampagne, um Gäste anzulocken.

6. Marketingkampagne 2020 für die Destination Basel

Mit einer breit angelegten Kampagne stimuliert Basel Tourismus ab Mitte Juni 2020 die Tourismuskonsumnachfrage. Um einen genügend hohen Werbedruck erzeugen zu können, ist ein Kampagnenbudget von rund 400'000 Franken notwendig. Basel Tourismus beteiligt sich mit 100'000 Franken an den Kosten. Der Regierungsrat hat bereits entschieden, diese Marketingkampagne von Basel Tourismus mit einem einmaligen Beitrag von 300'000 Franken zulasten des Kompetenzkontos des Regierungsrates zu unterstützen.

7. Nachtragskredit für das Jahr 2020

Die beantragte Erhöhung der Ausgabenbewilligung führt im Jahr 2020 zu einer Überschreitung des entsprechenden Budgetkredits. Es ist deshalb gemäss Finanzhaushaltsgesetz erforderlich, beim Grossen Rat einen Nachtragskredit für 2020 in Höhe von 0,7 Mio. Franken zu beantragen. Die restlichen 0,7 Mio. Franken für das Jahr 2021 werden im ordentlichen Budgetprozess 2021 beantragt.

8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft. Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich, da Unternehmen, namentlich KMU, nicht negativ betroffen sind.

9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwürfe Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss

Erhöhung Ausgabenbewilligung für einen ausserordentlichen Betriebsbeitrag in den Jahren 2020 und 2021

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für den Verein Basel Tourismus wird die mit GRB 17/50/48 G vom 13.12.2017 bewilligte Ausgabe für die Jahre 2018 bis 2021 von 7'600'000 Franken um 1'400'000 Franken auf 9'000'000 Franken erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss

Nachtragskredit Nr. ... für das Jahr 2020

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Gewährung eines ausserordentlichen Betriebsbeitrags an den Verein Basel Tourismus wird für das Jahr 2020 ein Nachtragskredit in der Höhe von 700'000 Franken bewilligt (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle 8060, Kostenart 36).

.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.